KONTROLLABZ

HISTORISCHES JAHRBUCH DER STADT LINZ

1957

LINZ 1957

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

INHALT

Seite

Vorwort 5

AUFSÄTZE:

Helmuth Feigl (Wien):
Der niederösterreichische Weingartenbesitz der Linzer Bürger im 13. und 14. Jahrhundert 7

Hermann Schardinger (Linz):
Studie zur Geschichte des Linzer Gymnasiums aus der Zeit der Landschaftsschule (mit 2 Tafeln) 31

Josef Fröhler (Linz):
Überlieferte Linzer Jesuitendramen 69

Georg Grüll (Linz):
Das Landgericht Linz 1646—1821 (mit 3 Tafeln) 131

Harry Kühnel (Krems):
Das Fürstenbergische Dreifaltigkeitsbenefizium in der Linzer Vorstadt . . 165

Hertha Awecker (Linz):
Die Bevölkerung der Stadt Linz im Jahre 1750 197

Otto Jungmair (Linz):
Adalbert Stifter und die Schulreform in Oberösterreich nach 1848 . . . 241

Edward Schiller (Linz):
Die Rosenburg (mit 1 Tafel) 321

KLEINE MITTEILUNGEN:

Artur Betz (Wien):
Ein römischer Inschriftstein aus der Martinskirche in Linz (mit 2 Tafeln) 341

Ernst Neweklowsky (Linz):
Linz und die Nibelungen 345

Fritz Eheim (Wien):
Ein Linzer Mautverzeichnis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (mit 1 Tafel) 351

Gerhard Rill (Wien):
Zwei Briefe zur Vorgeschichte des Linzer Jesuitenkollegs 362

Fritz Eheim (Wien):
300 Jahre „Topographia Windhagiana" 1656—1956 375

Robert Schindler (Linz):
Die Spielkarte mit den vier himmlischen Tieren (mit 2 Tafeln) 379

Ernst Neweklowsky (Linz):
Vom Bau der Nibelungenbrücke 382

MISZELLEN:

1. Literaturhinweise (Wilhelm Rausch, Linz) 387

2. Quellenberichte
Lincensia in den „Hofresoluta" des Archivs für Niederösterreich (Gerhard Winner, Wien) 389
Der Hofkriegsrat und seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt Linz (Willy Szaivert, Wien) 401

3. Linzbezogene Funde
Ein neues Linzer Supralibros (Georg Grüll, Linz, mit 2 Abbildungen) 406

4. Stadtarchiv, laufende Arbeiten
Die Linzer Personenstandskartei (Georg Grüll, Linz) 407

5. Wissenschaftliche Arbeiten
Die maximilianeische Befestigung von Linz (Erich Hillbrand, Wien) . 408

18. Strafbestimmungen für Nichterscheinen bei der Lade.
19. Die zwei ältesten Meister sind allein befugt, auch Strümpfe herzustellen; sie dürfen diese in offenen Läden vor dem Stadttor zum Kauf anbieten.
Letztlich: Lehrjungen müssen „zum Aufdingen" einen halben Taler zahlen, ihren Geburtsbrief vorlegen und 2 ℔ Wachs in die Lade geben; Gleiches gilt für den Freispruch.

35) Hofresoluta 4, 1. Oktober 1743 24/204, gültig auf 10 Jahre; die Buchhandlung Ilger war in der Klosterstraße 4 (Hanns Kreczi, Linz, Stadt an der Donau, Linz 1951, S. 32); Ilger stammte aus Augsburg und ist für Linz wohl erstmalig genannt im Jahre 1739 (L. R., B II A 5/6987). — Hofresoluta 4, April 1743 24/117: das Privileg datiert vom 7. Juni 1742; vgl. auch Georg Grüll, Die Linzer Lauten- und Geigenbauer und ihre Privilegien (Jahrbuch der Stadt Linz 1954), Seite 159 ff.

36) Hofresoluta 9, Dezember 1750, Monatsbuschen Nr. 19. Die Taxordnung selbst in L. R., B III/895.

37) Vgl. dazu auch Georg Grüll, Das Linzer Bürgermeisterbuch (Linz 1953); zum Zeremoniell der Ratswahlen s. Eduard Straßmayr, Die Linzer Stadtvertretung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (Jahrbuch der Stadt Linz 1935), S. 76 ff.

38) Nö. Reg. 52/1 vom 24. Juli 1742.

39) Davon finden sich auch Hinweise in Nö. Reg. 43/1 zu 1741 und 1745.

40) Nö. Reg. 52/2, fol. 1276 f., Hofdekret vom 9. September 1746.

41) Hofresoluta 80, Oktober 1761 49/50, Kopie des Hofdekretes Nö. Reg. 53/10, fol. 199 f.

42) Hofresoluta 95, Juni 1764 72/36, Kopie des Hofdekretes Nö. Reg. 53/12, fol. 333.

43) Nö. Reg. 53/12, fol. 430.

44) Hofresoluta 102, Juli 1765 72/17, Kopie des Hofdekretes Nö. Reg. 53/13, fol. 113.

DER HOFKRIEGSRAT[1]) UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DIE GESCHICHTE DER STADT LINZ

„Ferdinand von Gottes genaden romischer zu Hungern und Behaim konig etc.

Instruction auf den edlen und unser lieb getreuen Georgen freiherrn zu Thanhausen, Ehrenreich von Khinigsperg, Georgen von Wildenstein, Gebharten von Weltzer und Sigmunden Galler als unser verordnete kriegsräthe, was sie nachfolgender gestalt handlen verrichten dirigiren und ins werk bringen sollen.

Erstlich, nachdem wir aus hochbeweglichen billigen und nothwendigen ursachen nun hinfüro einen stäten kriegsrath an unsern königlichen hof zu halten gnädigist entschlossen sein und wir dan sie die obvermelten in ansehung ihrer erbarkeit, schicklichkeit und kriegserfahrenheit, fürnemblich auch aus dem sondern gnädigen vertrauen, so wir in sie stellen, zu unsern kriegsräthen fürgenomen, und damit sie sich in allen fürfallenden und notürftigen sachen desto besser darnach zu richten und zu halten wissen, sollen sie erstlich ihr aufsehen nach uns auf unsere königliche söhne jederzeit gehormsamblich halten und haben"[2]).

So beginnt die Instruktion, die König Ferdinand I. seinem Hofkriegsrat am 17. November 1556 erteilte. Mit diesem Datum beginnt die Wirksamkeit

einer der wichtigsten Zentralbehörden der Monarchie, die ohne Unterbrechung bis zum 31. Mai 1848 und schließlich in der veränderten Form des Kriegsministeriums bis zum Zusammenbruch des Reiches im November 1918 bestand.

Die Tätigkeit des Hofkriegsrates sollte die gesamte Militärverwaltung umfassen: „Sie unser kriegsräth sollen... von wegen unsers kriegswesens im feld und denen bekestigungen allenthalben, es sei mit proviant geschütz munition gebäu bezahlungen sambt anderen articlen solchem kriegswesen anhängig, wie und welcher gestalt solches versorget und wie die mängl gebessert und erstatt werden mögen, beratschlagen und solchem allem höchstes ihres verstands und vermögens nachgedenken, damit dieselbe sachen desto leichter angericht und geordnet werden mögen . . .“ lautet der dritte Punkt der Ferdinandeischen Instruktion[3]).

Die Geschichte des langen Weges, der von den ersten fünf Kriegsräten Ferdinands bis zu den 26 Abteilungen des k. u. k. Kriegsministeriums im Jahre 1918 führte, ist noch nicht geschrieben, so daß die Forschung völlig auf archivalische Quellen angewiesen ist. Hiebei nimmt naturgemäß das Wiener Kriegsarchiv den ersten Platz ein, da hier die Ergebnisse der 360 Jahre dauernden Tätigkeit der militärischen Zentralbehörden Österreichs ihren Niederschlag in den Aktenbeständen gefunden haben.

Die Funktion des Hofkriegsrates.

Die Aufgaben des Hofkriegsrates waren, wie seine erste Instruktion zeigt, sehr umfangreich. Man findet hier bereits den größten Teil jener Agenden vorgebildet, die später von den komplizierten Kanzleien der Ministerien mit einem Heere von Beamten bewältigt wurden. In manchen Fällen ging der Aufgabenkreis des Hofkriegsrates noch bedeutend über den eines Ministeriums hinaus, da die gesamte Kartographie, die Einrichtung der Polizei sowie zeitweilig auch außenpolitische Geschäfte vom Hofkriegsrat wahrgenommen wurden. Das Fehlen eines durchgebildeten Behördenapparates und nicht zuletzt der chronische Geldmangel zwangen den Hofkriegsrat, sein Augenmerk auch den unscheinbarsten Einzelheiten zuzuwenden und diese gleichfalls einer aktenmäßigen Erledigung zu unterziehen. Hält man hiezu noch die Tatsache, daß der Hofkriegsrat die militärischen Interessen häufig gegen die Hofkanzlei und die Hofkammer, i m m e r aber gegen die Stände zu vertreten hatte, so wird verständlich, daß er nicht nur von seinen Gegnern als schwerfällig und hemmend empfunden wurde. Hingegen kann die Bedeutung des Hofkriegsrates für die Verwaltung und die Sicherheit des Staates und seiner Grenzen wohl erst in einer Gesamtgeschichte dieser Institution gewürdigt werden. Die im folgenden angeführten Beispiele sind lediglich einem Zweige der historischen Forschung — der Stadtgeschichte — entnommen, um einige Hinweise auf vielleicht Unbekanntes zu geben.

Die Kanzlei des Hofkriegsrates.

Die Hinterlegung des Aktenmaterials des Hofkriegsrates erfolgte zunächst einfach in chronologischer Reihenfolge. Alle Schriftstücke, welche in der Kanzlei des Hofkriegsrates einliefen, erhielten eine Nummer und wurden — wenn

ihr Inhalt wichtig schien — nach ihrer Erledigung in das sogenannte „Expedit-Protokoll" in Regestenform eingetragen und sodann in Faszikeln hinterlegt. Von Schreiben, welche den Hofkriegsrat verließen, wurden die Konzepte (oder auch Kopien) in der gleichen Weise im „Registraturs-Protokoll" festgehalten. Daraus ergibt sich, daß die Bezeichnungen „Expedit" und „Registratur" in der hofkriegsrätlichen Kanzlei nicht, wie meist angenommen, vertauscht in Verwendung standen. Es wurden eben die „erledigten" Einlaufstücke (deren Antwort „expediert" worden war) in der Registratur abgelegt. Ein Beweis hiefür ist, daß bereits im 17. Jahrhundert den Regesten der Einlaufstücke (d. s. die Kurzeintragungen in die Bücher) der „Bescheid" des Hofkriegsrates in kurzen Umrissen angefügt wurde. Die weitere Entwicklung kann nur in Schlagworten charakterisiert werden: Im Jahre 1704 trat zu den beiden oben genannten Kanzleien die „Justiz"-Kanzlei mit eigenen Protokollen hinzu. Im Jahre 1753 wurden Ein- und Auslauf der Akten zusammengelegt und unter einer einzigen Nummer verzeichnet; die Hinterlegung der Akten erfolgte nach Sachgebieten in Rubriken. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurden schließlich Referate des Hofkriegsrates — die sogenannten „Departements" — eingerichtet, die den Ein- und Auslauf ihrer Akten in eigenen Protokollbänden festhielten, während die Indexführung gemeinschaftlich erfolgte. Diese Ordnung erhielt sich im wesentlichen bis 1848, in gewissem Sinne sogar bis 1918. Die Nebenbestände und Sonderkanzleien können hier außer acht gelassen werden.

Der Archivbestand des Hofkriegsrates.

Die Aktenbestände des Hofkriegsrates wurden seit dem Jahre 1711 von einem Archivar betreut und schließlich in dem 1801 gegründeten Kriegsarchiv zusammengefaßt. In der derzeitigen Aufstellung ergibt sich folgendes Bild: Der Hauptbestand gliedert sich in die drei Archivkörper Indices, Protokolle und Akten, in denen Ein- und Auslauf der Schriften bei der Behörde festgehalten wurden. Die zeitgemäße Aufteilung des erhaltenen Materials ist außerordentlich unterschiedlich. Während die zum großen Teil in Büchern angelegten Indices und Protokolle in einer fast lückenlosen Reihe von 1556 bis 1848 erhalten sind, haben die Aktenbestände — vor allem die der ersten Jahrhunderte — durch maßlose Skartierungen schwere Einbußen erlitten[4]). Eine weitere Verlustquelle bildete das Bestreben der militärischen Führung, die Feldarmee mit zweckdienlichen Archivalien über den gegebenen Kriegsschauplatz usw. auszustatten, die dem Archiv entnommen wurden, doch nicht selten im Laufe eines Feldzuges zugrunde gingen. Die letzte Einbuße des Bestandes bildete die Entnahme der kriegsgeschichtlich wichtigen operativen Akten aus dem Hofkriegsrat, die mit den „Feldakten" des betreffenden Feldzuges zu einem Bestande vereinigt wurden und gleichfalls im Kriegsarchiv erliegen. In allen diesen Fällen bieten die Protokolle des Hofkriegsrates Ersatz, deren Umfang im Laufe der Zeit vom zweizeiligen Regest bis zur vielseitigen Abschrift eines Aktenstückes ansteigt[5]).

Das Archiv des Hofkriegsrates als historische Quelle.

Es wurde im Rahmen dieser Skizze bereits ausgeführt, welche Aufgaben zum „Ressort" des Hofkriegsrates gehörten. Aus der Organisation des Wehr-

wesens dieser Zeit ist ersichtlich, daß es kaum ein Gebiet der öffentlichen Verwaltung gab, das nicht in Berührung mit dem Hofkriegsrat gekommen wäre. Als Beispiel hiefür möge das Ergebnis der für die Unternehmung der „Regesten zur Geschichte der Stadt Linz" vorgenommenen Durchforschung der Bestände des Hofkriegsrates dienen:

In den ersten Jahrzehnten des Bestandes des Hofkriegsrates finden sich Nennungen der Stadt Linz — sei es auch nur als Ausstellungsort eines Aktes — außerordentlich selten. Dies beruht, historisch gesehen, auf dem Überwiegen der Türkengefahr, die alle Kräfte der staatlichen Verteidigung in Anspruch nahm, kanzleitechnisch aber auf dem geringen Umfang der Indizierung, die vor allem Personennamen erfaßte. Erwähnungen der Stadt sind in dieser Zeit häufig unter dem Schlagworte der „Verordneten des Landes ob der Enns" zu finden. Im 17. Jahrhundert beginnen die Quellen reicher zu fließen, da durch die Bedrohung der West- und Nordgrenze des Reiches die militärische Bedeutung der Stadt Linz beträchtlich zunimmt. Die Stadt wird zu einem der wichtigsten Sammelplätze von Truppen und Material, wozu ihre Lage an der bedeutendsten Wasserstraße Österreichs sowie die Nähe der Waffenschmiede Steyr außerordentlich beitragen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gewinnt durch die Kriege in Oberitalien die Nord-Südverbindung von Böhmen über Linz an militärischer Bedeutung. So wird die Landeshauptstadt Linz zum Sitz zahlreicher Behörden und Kommandostellen, deren Unterbringung eine Quelle dauernder Sorge für die Stadtverwaltung bildete. Hiezu kam die Anlegung von Arsenalen und Magazinen, die häufig zu drückenden Lasten für die Stadt wurden; der Magistrat von Linz führte z. B. jahrzehntelang einen zähen Kampf mit der Militärverwaltung um die Verlegung des Pulvermagazins aus dem unmittelbaren Stadtgebiet. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gehören Unterkunft, Verpflegung und Straßenverhältnisse zu den ständig behandelten Themen des Hofkriegsrates und der Länder- und Stadtverwaltungen. Daneben hatte die militärische Einquartierung aber auch nutzbringende Folgen, denn das Militär beschäftigte zahlreiche Gewerbetreibende und trug dadurch zu dem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt bei. Der Hofkriegsrat vermerkte ferner militärische Assistenzleistungen jeder Art im Stadtgebiet, wobei es sich sowohl um Majestätsbesuche, Bischofsweihen und Staatsfeierlichkeiten als auch um Brände, Spionage- und Schmuggleraffären handeln konnte. Ein entscheidendes Mitspracherecht hatte der Hofkriegsrat bei der Versorgung verdienter Offiziere im Zivildienst als Ratsherren, in einigen Fällen auch als Bürgermeister der Stadt Linz. Ferner gehörte die Rekrutierung der ersten Polizeieinheiten aus den Reihen der halbinvaliden Soldaten ebenso zu den Verhandlungsgegenständen des Hofkriegsrates wie das Funktionieren der Post und — im Katastrophenfalle — die Versorgung der Stadtbewohner mit Lebensmitteln. Alle diese Belange wurden von dem in Linz stationierten oberösterreichischen „Militär-(Ober-)Kommando" an das „Niederösterreichische Generalkommando" in Wien gemeldet, das nun seinerseits die wichtigeren Fälle an den Hofkriegsrat herantrug, der im Einvernehmen mit den zivilen Behörden die notwendigen Entscheidungen traf. Der Gewohnheit der berichterstattenden Stelle, alle Eingaben und Berichte mit den entsprechenden Dokumenten zu belegen, verdankt die

Forschung eine Fülle wertvoller Angaben aller Art, die ohne die oft minutiöse Kanzleiarbeit der militärischen Zentralbehörde wohl verloren wären.

Zuletzt noch ein Hinweis zur Indexführung: Es wurde bereits bemerkt, daß im 16. Jahrhundert das Schwergewicht der Indizierung bei den Personennamen lag und daß die schlagwortartige Zusammenfassung der Materien noch nicht einheitlich war. Dieser Zustand änderte sich mit der Entfaltung der Kanzleitätigkeit, die bei der Indizierung „Materien", „Orte" und „Länder" sowie „Proprien" unterschied. Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sind schließlich alle Belange des „Landes ob der Enns" unter dem Schlagwort „Linz" vereint, dessen Indizierung seit Beginn des 19. Jahrhunderts viele Folioseiten mit mehreren hundert „Exhibitennummern" in Anspruch nimmt.

Schlußbemerkung.

In dieser Skizze wurde, wie bereits eingangs erwähnt, der Versuch gemacht, die Bedeutung des Hofkriegsrates auf Grund seiner Funktion in wenigen Zeilen zur Darstellung zu bringen. Es versteht sich von selbst, daß nicht nur dieser Bestand Material für die Geschichte der Stadt Linz birgt. Erst die Einbeziehung der „alten Feldakten" sowie der Karten- und Bildersammlung des Wiener Kriegsarchivs in die Forschung ermöglicht die Aussage, daß auch dieses Archiv der Heimatforschung vieles zu bieten hat.

Wien. Willy Szaivert.

Anmerkungen:

[1]) Die folgenden Zeilen sind einerseits als Erläuterung für die Bände C III G 1 und folgend (Kriegsarchiv) der Linzer Regesten und andererseits als Hinweis für die Forschungen über die Geschichte der Stadt Linz im Bestand Hofkriegsrat gedacht.
Die neue Literatur zur Geschichte des Hofkriegsrates ist nicht umfangreich: O. Regele, Der österreichische Hofkriegsrat 1556—1848 (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband I, Wien 1949); J. Langer, Das k. u. k. Kriegsarchiv von seiner Gründung bis zum Jahre 1900, S. 3 ff.; Th. Fellner - H. Kretschmayr, Die österreichische Zentralverwaltung, I. Abt. (Wien 1907), 1. Bd., S. 234 ff., 2. Bd., S. 276 ff.; Inventar des Kriegsarchivs Wien (Publikationen des österreichischen Staatsarchivs, II. Serie: Inventare österreichischer Archive, Bd. VIII, Wien 1953), S. 1 ff. und 124 ff. — Von der älteren Literatur sei lediglich herausgegriffen: Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben von der Abteilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs, I. Serie, 1. Band (Wien 1876), S. 190 ff.

[2]) Fellner-Kretschmayr, a. a. O. 2, S. 276 ff.

[3]) Ebenda.

[4]) So sind z. B. für die Periode von 1557—1572 388 Faszikel, für die Periode von 1777—1801 hingegen 2574 Faszikel Akten erhalten!

[5]) Ein Jahrgang der Hofkriegsrats-Protokolle umfaßt im Jahre 1557 zwei Bände. Im Jahre 1801 nimmt der Index allein 45 Bände in Anspruch, während die Protokolle 121 Bände füllen.